

Geschäftsordnung für den Vorstand der Java User Group Stuttgart e.V.

Stand: 19.02.2004

Der Vorstand vertritt den Verein nach innen und außen.

Der Vorstand trifft sich in der Regel alle zwei Monate zu einer Sitzung und zusätzlich bei Bedarf. Die Sitzungsinhalte und vor allem die Beschlüsse sind zu protokollieren. Sie sind vertraulich zu behandeln.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn zwei seiner Mitglieder anwesend sind; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden den Ausschlag. Der Vorstand kann zu seinen Sitzungen Gäste laden. Eingeladen werden in der Regel auch alle Beiratsmitglieder.

1. Aufgabenverteilung

Der Gesamtvorstand entscheidet über:

Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft,

Einberufung ordentlicher und außerordentlicher Mitgliederversammlungen,

die wirtschaftlichen Belange des Vereins,

die Themen der Veranstaltungen des Vereins,

den Tagungsort der Jahrestagung des Vereins,

die Bestellung der Beiräte, der Wahlleiter und anderer ehrenamtlicher Helfer,

die Anstellung von Beschäftigten des Vereins.

Der Vorstand ist verpflichtet, sich bei seiner Tätigkeit an die Satzung der JUGS zu halten. Der Vorstand hat den Mitgliedern regelmäßig – in der Regel bei den Mitgliederversammlungen – über seine Tätigkeit Rechenschaft zu geben, wobei jedes Vorstandsmitglied sein Ressort vertritt.

Der Verein wird nach außen durch ein Mitglied des Vorstandes vertreten.

Der 1. Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung ein und leitet diese. Ersatzweise benennt er einen Versammlungsleiter. Er benennt einen Protokollführer, der nicht dem Vorstand angehört. Er hat das Recht, den Beirat einzuberufen. Im Falle seiner Abwesenheit/Verhinderung übernimmt der 2. Vorsitzende seine Aufgaben.

Dem 1. Vorsitzenden obliegt die allgemeine Außenvertretung der JUGS und die Kontaktpflege zu Firmen und anderen Organisationen. Er informiert die Vorstandsmitglieder über Angelegenheiten von übergeordneter Bedeutung für die JUGS. Der 1. Vorsitzende leitet die Vorstandssitzungen. Aufgaben bzw. Teilaufgaben kann er auf andere Personen übertragen.

Der 2. Vorsitzende unterstützt den 1. Vorsitzenden bei seiner Tätigkeit und vertritt ihn, falls dieser verhindert ist.

Der Kassenwart ist für den administrativen und finanziellen Bereich des Vereins verantwortlich. Ausgaben über Euro 1.000,-- bedürfen seiner Zustimmung. Bei Regelzahlungen des Vereins (Begleichung von Rechnungen, z.B. Java Forum

Stuttgart) kann er auch Rechnungen über Euro 5.000,-- begleichen. Ansonsten sind Ausgaben über Euro 5.000,-- vom Vorstand mehrheitlich zu genehmigen und müssen neben dem Schatzmeister durch den 1. Vorsitzenden gezeichnet werden.

2. Vertretungsberechtigung

Die Vorstandsmitglieder vertreten den Verein nach innen und außen in ihren Geschäftsbereichen. Sind für eine Außenvertretung zwei Vorstandsmitglieder erforderlich, so sollen nach Möglichkeit der 1. Vorsitzende und das Vorstandsmitglied hinzugezogen werden, dessen Ressort am stärksten betroffen ist.

3. Bankvollmachten

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sind für alle Konten der JUGS zwei Vorstandsmitglieder zur Zeichnung berechtigt. Zur Zeit sind an allen Bankinstituten, bei denen die JUGS Konten unterhält, die Unterschriften des Kassenwarts und des 1. Vorsitzenden hinterlegt. Sollte einer dieser beiden aus dem Vorstand ausscheiden bzw. langfristig und dauerhaft an der Wahrnehmung seiner Vorstandsgeschäfte verhindert sein, so hat das verbleibende zeichnungsberechtigte Vorstandsmitglied unverzüglich nach Rücksprache mit den übrigen Vorstandsmitgliedern einen zweiten Zeichnungsberechtigten zu ernennen und Sorge zu tragen, dass die Unterschriften hinterlegt werden.

4. Aufwandsentschädigungen

Den Vorstandsmitgliedern werden die mit ihrer Tätigkeit für die JUGS entstandenen Kosten erstattet. Diese sind zu belegen.

5. Stellvertretung

Bei Abwesenheit über 3 Wochen informieren die Vorstandsmitglieder sich untereinander rechtzeitig im Vorhinein und geben Kontaktmöglichkeiten für Krisenfälle bekannt.